



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich
E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at
Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Die - Frei 8 – 12 Uhr
Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19
UID-Nr.: 16263601, Bankverbindung: Raika Blindenmarkt, BLZ 32059, Kto.Nr. 380

PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom

**Mittwoch, dem 17. September 2015, um 19.30 Uhr
im Mehrzweckhaus, Auhofstraße 17**

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer:

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Fernwärmeversorgungsvertrag – KELAG Wärme
- TOP 3: Stromlieferungsvertrag - EVN
- TOP 4: Darlehensvertrag Raiffeisen Landesbank
- TOP 5: Übernahme Seitenbauwerke Asfinag und alte Landesstraße L 6046 durch Gemeinde
- TOP 6: Servitutsvertrag ÖBB - Stromleitung
- TOP 7: Verlängerung Pachtvertrag Fischereiverein Blindenmarkt
- TOP 8: Grundverkauf Ausee I – GH Wögerer
- TOP 9: Vermessung Land NÖ – Querungshilfe Atzelsdorf
- TOP 10: Rettungsdienstbeitrag 2015 – Subvention für laufenden Aufwand 2015
- TOP 11: Personalangelegenheiten

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll genehmigt.

Bürgermeister Wurzer berichtet weiters, dass von der RK-Bezirksleitstelle ein Ansuchen um Subvention mit 17.09.2015 eingelangt ist und als Tagesordnungspunkt 10 auf die Sitzung genommen werden soll. Weiters wird der TOP 11 – Personalangelegenheit als nicht öffentlich erklärt.

Top 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Harald Wimmer, Albert Brandstetter, Manfred Fasching, Bernhard Funk, Ewald Crha, Daniel Distlberger, Michael Plank, Maria Lechner, Anita Pitzl, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Jürgen Manzenreiter, Bernd Hubmaier, Gertraud Sachslehner, Franz Lanxenlehner, Alfred Kühhaas und Tomas Tröscher

Entschuldigt:

Johann Distlberger, Markus Schauer und Wolfgang Laaber

TOP 2) Fernwärme – Liefervertrag KELAG-Wärme

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Wimmer berichtet über vorliegenden Fernwärme-Liefervertrag für das im Bau befindliche Sport- und Kulturzentrum. Laut Kelag-Wärme soll der vorliegende Vertrag bereits zum jetzigen Zeitpunkt unterfertigt werden, damit die Gebäude in der Atzelsdorferstraße 1, 3 und 7 eine Bundesförderung von rd. € 36.300,- erhalten. Sonst würden die Bewohner dieser Häuser um einiges höhere Anschlusskosten bezahlen. Die Förderstelle verlangt eine Mindestvertragslaufzeit von 10 Jahren und eine Mindestanschlussdichte, welche ohne den Vertrag mit dem Turnsaal nicht erreicht werden kann.

Bei Überprüfung des Vertrags wurde jedoch festgestellt, dass die Kosten für Jahresgrundpreis und Arbeitspreis deutlich über dem Angebot eines örtlichen Anbieters (Fa. Eßmeister mit Josef Burchartz) liegen, der ebenfalls für den Anschluss der neuen Turnhalle eine Versorgungslösung unterbreiten möchte. Rabattmodell der KELAG-Wärme liegt bei rund 74 €/MWh (netto) (Preisbasis 31.12.2014).

Daher hat es am 28.07.2015 mit Vertretern der KELAG-Wärme und der Gemeinde (Bürgermeister u. Vizebürgermeister) eine ausführliche Besprechung gegeben, wo folgende weitere Schritte durch den Gemeindevorstand und Gemeinderat geregelt werden sollen, bevor die Verträge durch den Gemeinderat beschlossen werden sollen:

- Holzlieferung ortsansässiger Landwirte:
Kontaktherstellung mit dem derzeitigen Holzlieferanten der KELAG-Wärme GmbH für ein Gespräch mit ortsansässigen Landwirten und Vereinbarung, welche Mengen zum marktüblichen Preisen die Landwirte liefern können.
- Prüfung Abwärmenutzung auf Basis Miscanthus:
Herr Josef Burchartz hätte die Möglichkeit, auf Basis des Energieträgers Miscanthus (Elefantengras) Energie an die KELAG Wärme GmbH zu liefern. Diesbezüglich werden gerade die technischen Parameter (mögliche Leistung und Menge, welche jährlich in das Fernwärmenetz der KELAG Wärme eingespeist werden kann) geprüft. Im Anschluss wird ein Angebot (Wärmepreis nach Kessel) bei einem festgelegten Einspeisepunkt der KELAG Wärme gelegt.

Die beiden Punkte werden ausführlich im beiliegenden Schreiben der KELAG –Wärme beschrieben und die Marktgemeinde Blindenmarkt hat das Recht bzw. die Möglichkeit bei nicht zu Stande kommen die vorliegenden Verträge ungeachtet der vereinbarten Vertragslaufzeit (dz. 10 Jahre), vorzeitig die neuen Verträge aufzulösen.

Zusätzlich konnte ein Sonderrabatt für die vorzeitige Vertragsverlängerungen für sämtliche angeschlossene Gebäude lt. beiliegender Aufstellung ausverhandelt werden.

Antrag:

Vizebürgermeister Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge der vertraglichen Unterfertigung des vorliegenden Fernwärme-Liefervertrag zur Versorgung der neuen Sport- und Kulturhalle, sowie die vorzeitige Verlängerung der Fernwärmelieferverträge für Rathaus, Mehrzweckhaus, Volksschule und Kindergarten I unter Berücksichtigung der Nebenvereinbarung (Sideletter) beschließen.

In der beiliegenden Nebenvereinbarung müssen jedoch noch Inhalts- und Formulierungsänderung vorgenommen werden und durch die Gemeinde freigegeben werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3) EVN – Stromlieferungsvertrag

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über das Schreiben der EVN wonach der bestehende Energieliefervertrag ausläuft und für die nächsten 4 Jahre verlängert werden soll. Laut vorliegender Aufstellung der jeweiligen Stromverbräuche wird durch die Marktgemeinde Blindenmarkt Energie im Ausmaß von jährlich ca. 459.131 kWh benötigt. Laut beiliegenden Unterlagen wurden 2 Möglichkeiten angeboten Business Strom Universal Float Wasserkraft (Differenz von **256 € /Jahr**) und Business Strom Universal Float (Differenz von **€ - 953,00 /Jahr**).

Nach eingehender Beratung im Gemeindevorstand soll der günstigere Stromtarif mit weniger Öko-Anteil (Wasserkraft) gewählt werden.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den von der EVN Energievertrieb GmbH vorliegenden Energieliefervereinbarung – Strom Nr.: SEL-AM-15-Gemeinde-0014, mit der Kunden-Nr.: 11240785 bis zum 31.12.2018 neu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4) Darlehensvertrag Raiffeisen Landesbank und Vorfinanzierungsrahmen

a) Vorfinanzierungsrahmen RAIKA Blindenmarkt

Vizebürgermeister Wimmer berichtet, dass bei der Raika Blindenmarkt bereits ein Vorfinanzierungsrahmen [mit folgenden Konditionen: max. Höhe € 1.000.000,--, Laufzeit bis 31.12.2016, var. Verzinsung (6-Monats-Euribor +0,84%), ½ jährliche Anpassung] eingerichtet wurde, um die Finanzierung bis zur Darlehensaufnahme sicherzustellen.

Antrag:

Vizebürgermeister Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den Vorfinanzierungsrahmen bei der Raika Blindenmarkt mit den Konditionen von max. Höhe € 1.000.000,--, Laufzeit bis 31.12.2016, var. Verzinsung (6-Monats-Euribor +0,84%), ½ jährliche Anpassung, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Darlehensvertrag Raiffeisenlandesbank:

Vizebürgermeister Wimmer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 07. April 2015 unter TOP 5 die Darlehensaufnahme für das Sport- und Kulturzentrum mit der Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien als Fixzinssatz auf 25 Jahre beschlossen wurde.

Es wurde nun von der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG der erforderliche Schuldschein in der Höhe von **€ 1.081.000,--** vorbereitet und die Zuzählung soll nach Unterfertigung und dem erfolgtem Baufortschritt auf das Baukonto der Raika Blindenmarkt erfolgen.

Für das erforderliche Rechtsgeschäft ist die rechtswirksame Genehmigung des Darlehensvertrages durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt erforderlich.

Angemerkt wird, dass der genannte Darlehensbetrag innerhalb der durch die der NÖ Landesregierung anerkannten Kosten liegt.

Antrag:

Vizebürgermeister Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Darlehensvertrag (Schuldschein) mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien mit dem genannten Darlehensbetrag von € 1.081.000,-- beschließen. Die Darlehensrückzahlung hat in 46 halbjährigen Kapitalsraten in der Höhe von jeweils € 23.500,-- zuzüglich Zinsen jeweils fällig zum 01.06 und 01.12 eines jeden Jahres, erstmals zum 01.06.2017 zu erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5) Übernahme Seitenbauwerke ASFINAG und alte Landesstraße L4046 durch Gemeinde Blindenmarkt

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der A1 Westautobahn wurde die L 6046 auf eine neue Trasse umgelegt. Der nördliche Teil der L 6046 (alt) wurde bereits für die Gemeinde Blindenmarkt als Gemeindestraße verbüchert. Der südliche Teil der L 6046 (alt) befindet sich laut beiliegendem Grundbuchsauszug noch immer im Besitz des Landes NÖ, wobei die Straßensackgasse eine reine Aufschließungsstraße für einige Häuser in der Franz Lechnerstraße ist. Bezugnehmend auf eine Besprechung vom 13. 8. 2015 wird seitens des NÖ Straßendienst um Übernahme des Grundstückes Nr. 1170/1, KG Blindenmarkt im Ausmaß von 2.229m², inkl. der Straße ins Gemeindeeigentum ersucht. Für den künftigen Erhaltungsaufwand wird der Gemeinde eine einmalige finanzielle Abgeltung in der Höhe von € 22.290,-- (€10 x 2.229m²) geboten. Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten des Landes NÖ.

Weiters wird ersucht, das Brückenprojekt über den Gröblerbach (A1 S.16), welches von der Autobahnverwaltung bei der Errichtung der A1 im Jahre 1964 errichtet wurde in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum der Marktgemeinde zu übernehmen. Die Brücke wird laut Asfinag in einem guten Zustand übergeben. Es wird ersucht, einen diesbezüglichen Beschluss für die Brückenübernahme im Gemeinderat zu fassen und diesen anschließend dem Land NÖ zu übermitteln bzw. ein diesbezügliches Übereinkommen zu fertigen. Nach eingehender Beratung im Gemeinderat muss das Brückenobjekt noch durch den Bausachverständigen der Gemeinde Bm. Ing. Oberleitner überprüft werden, bevor eine Übernahme durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt erfolgen wird.

Antrag alte Landesstraße L4046:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Übernahme des südlichen Teils der L 6046 (alt) mit der Grundstücksnummer 1170/1 im Ausmaß von 2.229m², KG Blindenmarkt inkl. der Straße ins Gemeindeeigentum zum vorgeschlagenen Abgeltungsbeitrag von € 10,-- /m² übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP 6) Servitutsvertrag ÖBB Stromleitung

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Wimmer berichtet über vorliegenden Servitutsvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Blindenmarkt und der ÖBB-Infrastruktur AG zur Duldung des Freileitungsüberspannungsraumes samt Masten auf den Grundstücken 1176/2 und 164/17, in der KG Blindenmarkt.

Antrag:

Vizebürgermeister Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Servitutsvertrag ET02_5201_Blindenmarkt_Ze mit der ÖBB-Infrastruktur AG beschließen und der Einräumung der Dienstbarkeit zu den Umbaumaßnahmen im Bereich der 110kV-Bahnstromleitung der ÖBB Strecke UfW Bergen – UW Amstetten zustimmen.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung Tröscher Tomas angenommen.

TOP 7) Verlängerung Pachtvertrag Fischereiverein Blindenmarkt

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet über den vorliegenden Antrag vom Sportfischereiverein Blindenmarkt den bestehenden Pachtvertrag am Ausee I, II und V mit 01.01.2016 für weitere 5 Jahr zu verlängern. Es soll der bestehende Pachtpreis von derzeit € 1.842,59 (zzgl. 20 Ust.) indexgesichert für weitere 5 Jahre verlängert werden. Zusätzlich soll auf den jährlichen Fischbesatz Rücksicht genommen werden, damit die derzeitige Algenbelastung am Ausee I und Ausee II nicht verschlechtert wird.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verlängerung des bestehenden Fischereipachtvertrages mit dem Sportfischereiverein Blindenmarkt für weitere 5 Jahre beschließen (vom 01.01.2016 bis 31.12.2020). Der jährliche Pachtpreis soll wertgesichert € 1.850,00 (zuzüglich 20% Ust.) betragen für die nächsten 5 Jahre indexiert zu Jahresbeginn vorgeschrieben werden.

Zusätzlich muss der Fischbesatz im Vorhinein mit der Gemeinde abgeklärt werden, damit die Algenbildung besser hintangehalten wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8) Grundverkauf Ausee I – GH Wögerer

Sachverhalt:

Vizebgm. Wimmer berichtet, dass Herr Christian Wögerer an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten ist, sein bestehendes Wohn- und Gasthaus Richtung Westen (Tennisplatz) zu erweitern. Für dieses Vorhaben ist ein zusätzlicher Grundbedarf im Ausmaß von ca. 200 m² Richtung Westen verbunden, um seinen Betrieb und Wohnbereich erweitern zu können. Auf Ansuchen von Hr. Wögerer Christian und aufgrund vorangehender Gegebenheiten, wurde im GV nach eingehender Diskussion und für weitere Verhandlungen ein Verkaufspreis von ca. € 100,-/m² empfohlen (somit ca. 20.000,- Euro). Der Grundverkauf soll nach Vorliegen einer Vermessungsurkunde im Gemeinderat zur Beschlussfassung erfolgen. Bei der nun durch Hr. Wögerer in Auftrag gegebenen Vermessung und Teilungsentwurfes wurde jedoch festgestellt, dass die derzeitigen Grundgrenzen nicht dem Naturbestand entsprechen und im Zuge dieser Kaufabwicklung auch die Bestandsgrenzen korrigiert werden müssen. Um somit Baufluchten und Bauabstände richtig zu stellen, wurde bei der Begehung am 09.09.2015 vereinbart, dass auch die Grundgrenzen Richtung Norden und Süden in einer Abstandsflucht von 3 m zum Gebäude neu hergestellt und mittels Kauf übertragen werden sollen. Aufgrund dieser Bereinigung, die auch im Interesse der Marktgemeinde Blindenmarkt liegt, soll die damit verbundene größere Kauffläche durch einen angepassten Mischpreis berücksichtigt werden. Aus den ersichtlichen Trennstücken von Hr. Dipl. Ing. Schlögelhofer Teilungsentwurf, ergibt sich eine Gesamtfläche von 394 m², welche gem. Verhandlungen und Vereinbarung mit Hr. Wögerer Christian zum Gesamtpreis von Euro 25.000,- käuflich übertragen werden sollen.

Sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern, sowie Vermessungskosten und alle anderen etwaigen Kosten, trägt der Käufer. Weiters wird im Kaufvertrag kostenfrei ein Servituts und Dienstbarkeitsrecht für den Bestand der öffentlichen Wasserleitung geregelt.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat wird der **Tagesordnungspunkt 8 von der heutigen Sitzung genommen** und weitere Gespräche mit Seewirt Christian Wögerer geführt werden.

TOP 9) Vermessung LAND NÖ - Querungshilfe Atzelsdorf

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet über vorliegende Vermessungsurkunde GZ 50655 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Geoinformation, wonach die Querungshilfe Atzelsdorf im Bereich B1, km 122,5 bis 122,9 gemäß der vorliegenden Kundmachung ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt übernommen werden soll.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Kundmachung mit beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50655, KG Blindenmarkt, mit den angeführten Trennstücken 1,7, 8 und 9 beschließen und die genannten Trennstücke ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10) Gemeinderettungsdienstbeitrag - Subvention zum laufenden Aufwand 2015

Sachverhalt:

Bgm. Wurzer berichtet über vorliegendes Schreiben der RK Bezirksstelle Ybbs/Donau, wonach der Voranschlag für 2015 beschlossen und der Gemeinderettungsdienstbeitrag mit € 4,80 Einwohner sowie eine Subvention zur Finanzierung des laufenden Jahresaufwandes mit € 3,20 je Einwohner im ersten Halbjahr und € 3,00 im 2. im Halbjahr angesetzt wurden.

Der Gemeinderettungsdienstbeitrag von € 4,80 je Einwohner wird in zwei Halbjahresraten (Mitte März und Juli) von den Bedarfszuweisungen der Gemeinde einbehalten.

Der zusätzliche Subventionsbeitrag von € 3,00 je Einwohner für den laufenden Aufwand 2015 in der Höhe von **€ 7.704,00** soll durch die Gemeinde Blindenmarkt bis zum 31.10.2015 zur Auszahlung gebracht werden. Um den Restbetrag von € 2,00 wird bei Bedarf mit Jahresende gebeten.

Antrag:

Bgm. Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den RK-Subventionsbeitrag –Teil 2 für 2015 in der Höhe von **€ 7.704,00** beschließen und den genannten Betrag auf das Konto der Bezirksleitstelle Ybbs überweisen.

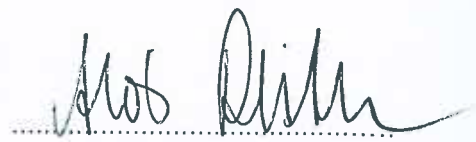
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 11 (Personalangelegenheiten) wird im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21.45 UHR



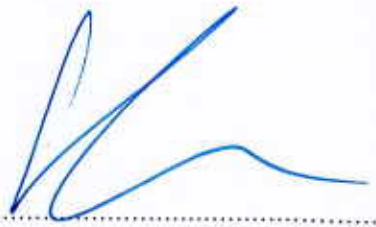
Bürgermeister:



Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP: 

FPÖ: 

SPÖ: 

FW: 

